

## Anhang 1: Gewerbe- und Industrieanlagen (Art. 4 Abs. 1 lit. f)

(Stand 1. Dezember 2012)

Die nachfolgende Aufzählung ist nicht abschliessend. Weitere Anlagen, von denen Emissionen in ähnlicher Art und ähnlichem Umfang zu erwarten sind, bedürfen ebenfalls der Zustimmung der Fachstelle und sind dieser ebenfalls zu melden.

<b>Branche</b>	<b>Art der Anlage bzw. des Betriebs</b>
Nahrungsmittelindustrie	Fleischräucherei Kaffeerösterei
Landwirtschaft	Grastrocknerei
Textilindustrie	Färberei Gerberei
Holzverarbeitung	Sägewerk Hobelwerk Schreinerei Beiz- und Polierwerkstätte
Kunststoffverarbeitung	Pulverbeschichtungswerk Spritzgusswerk Anlage zur Herstellung von Kunststoffen oder Gummiwaren
Abbau und Verarbeitung von Steinen und Erden	Steinbruch Kieswerk Zement-, Kalk-, Gipswerk Asphaltmischanlage Ziegelei Anlage zur Materialaufbereitung
Metallindustrie	Schmiede Verzinkerei Galvanikbetrieb Schlosserei Giesserei Sandstrahlanlage
Baugewerbe	Bauunternehmen mit Gerätepark Malerbetrieb Ablaugerei Grössere Baustellen

## 820.110-A1

---

Energie	Anlagen zur Herstellung von Biogas, Klärgas und dgl. Anlagen zur energetische Nutzung von Biogas, Klärgas und dgl.
Abfallentsorgung	Abfallverbrennungsanlage
Handel	Anlagen zum Handel mit Heizöl, Diesel, Benzin oder Flüssiggas Tankstelle Anlagen für den Umschlag staubende Güter
Dienstleistungen	Pizzaofen Spritzwerke Reparaturwerkstätte für Autos Reparaturwerkstätte für andere Fahrzeuge oder Maschinen Textilreinigung Tankreinigung Krematorium Spital